



LEITLINIEN

für die „Betreuende Grundschule“ an der Grundschule Beindersheim

1. Allgemeines

Die „Betreuende Grundschule“ ist ein freiwilliges Betreuungsangebot des Schulträgers der Verbandsgemeinde Lambenheim-Heßheim.

Durch diese Betreuungsform ist eine tägliche Beaufsichtigung Ihres Kindes zu folgenden Zeiten möglich:

- Mittagsbetreuung von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, ohne Mittagsverpflegung inklusive Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr
- Freitagsbetreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, zzgl. Mittagsverpflegung inklusive Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 07:45 Uhr
ausschließlich für Kinder der Klassenstufe 1 der Ganztagschule

Die Teilnahme an den möglichen Betreuungszeiten ist freiwillig und nicht verpflichtend.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder dazu anzuhalten, dass sie nach der Schule die Betreuende Grundschule selbstständig aufsuchen.

Die Betreuende Grundschule kann nur von Schüler:Innen der Grundschule Beindersheim in Anspruch genommen werden.

Die Anmeldung zur Betreuung ist **für ein Schuljahr verbindlich** und eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich. Soweit ein angemeldetes Kind nicht an der Betreuenden Grundschule teilnimmt, besteht **kein Anspruch auf eine Erstattung** der Elternbeiträge. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Die Betreuung endet mit Beginn der Sommerferien im Juli 2027. Wenn Sie die Betreuung für Ihr Kind auch im nächsten Schuljahr nutzen wollen, müssen Sie es zu gegebener Zeit **erneut** anmelden. An- und Abmeldungen zur Betreuenden Grundschule sind nur über die Schule möglich und wird von dort an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

Die „Betreuende Grundschule“ stellt keine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe dar. Die Kinder können die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen.

Soweit ein Kind wegen **Krankheit** oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht an der Betreuung teilnehmen kann, sind neben dem Schulsekretariat auch die Betreuungskräfte zu verständigen.

2. Zahlungsmodalitäten

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Sie haften gesamtschuldnerisch.

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Verbandsgemeinde einen monatlichen Beitrag.

Diese Beiträge sind monatlich **durchgehend für 12 Monate** (01.08.-31.07. des Folgejahres) zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Pauschale, bei der alle Ferien-, Schließ- und Feiertage berücksichtigt sind und natürlich nicht berechnet wurden.

Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten.

Die Beiträge sind zum 3. Tag des Monats im Voraus ohne besondere Aufforderung fällig. Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Mandat aus, welches gemeinsam mit der Rechnung übersendet wird, damit die Forderungen zur Fälligkeit automatisch abgebucht werden können. Sollte uns bereits eine Einzugsermächtigung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie mit der weiteren Abbuchung der Forderung einverstanden sind.

3. Ausschluss

Gerät der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei monatlichen Betreuungsbeiträgen in **Verzug**, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung sämtlicher Rückstände wieder möglich. Ein Kind, das den Ablauf oder die Ordnung der Betreuung stört, kann ausgeschlossen werden. Sofern der Träger die „Betreuende Grundschule“ aus wichtigem Grund zeitweise schließt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Elternbeiträge.

Diese Regelungen erkennen Sie mit Unterzeichnung der Anmeldung an.

4. Ansprechpartner

<u>Schulverwaltung:</u> (bei Rechnungsangelegenheiten) Jasmin Knorr Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim Tel.: 06233/3791-315 E-Mail: j.knorr@lamsheim-hessheim.de	<u>Schulsekretariat:</u> Melanie Rosinus-Schön Albrecht-Dürer-Schule Beindersheim Schlittweg 13 67259 Beindersheim Tel.: 06233-72903 E-Mail: info@gs-beindersheim.de
--	---